Bitte gut leserlich vollständig ausfüllen und unterschreiben !!! **Sichtvermerk Schule**
Zutreffendes bitte ankreuzen!

Antrag

auf Übernahme von Beförderungskosten durch den Landkreis Südwestpfalz bei Beförderung im öffentlichen Linienverkehr ab Schuljahr _____

Der Antrag gilt für die gesamte Dauer des Schulbesuches. Er ist jedoch bei **Schulwechsel** oder **Wohnungswechsel** neu zu stellen!

Angaben zum Schüler:

O männlich O weiblich O sonstiges

Name: _____, Vorname: _____, Geburtsdatum: _____

PLZ, Wohnort: _____, Straße, Haus-Nr.: _____

Namen der Personensorgeberechtigten: **Gemeinsamer Haushalt mit Schüler**

Name: _____ Vorname: _____ Telefon: _____ O ja O nein

Name: _____ Vorname: _____ Telefon: _____ O ja O nein

Name der Schule/Ort: _____ Klassenstufe: ____ Besuch ab: _____

Wird die Ganztagsschule besucht? O ja O nein

Beim Besuch einer anderen als der eigentlich zuständigen Schule bitte Kopie des Zuweisungsbescheides vorlegen.

Fahrtstrecke von _____ bis _____

Genaue Bezeichnung der Einstiegshaltestelle: _____

Erfolgt Fahrtkostenerstattung bereits aus anderen öffentlichen Mitteln? *) 0 ja 0 nein

Wenn ja, bitte Bescheid diesem Antrag beifügen!

*) Eine Fahrtkostenübername aus sonstigen Mitteln kommt für Schüler in Frage, z.B. nach dem Bundesversorgungsgesetz, dem Schwerbehindertengesetz oder dem Arbeitsförderungsgesetz. Werden dem Schüler Fahrtkosten aus sonstigen öffentlichen Mitteln ganz oder teilweise erstattet, ist eine Abschrift des Förderungsbescheides beizufügen.

Ich versichere bzw. wir versichern, dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind und dass die Fahrtkosten nicht bereits aus anderen öffentlichen Mitteln erstattet werden. Ich verpflichte mich bzw. wir verpflichten uns, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben einen neuen Antrag zu stellen und das ausgegebene Ticket/Chipkarte unverzüglich zurückzugeben. Mir/uns ist bekannt, dass zu Unrecht ausgegebene Tickets bzw. Chipkarten zurückgefordert werden sowie der Widerruf der Fahrtkostenübernahme vorbehalten bleibt, insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen oder für den Fall, dass z.B. die Gefährlichkeit des Schulweges entfällt oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrtkostenübernahme zu versagen; dies gilt auch, wenn die Gefährlichkeit des Schulweges aufgrund des höheren Lebensalters des Schülers nicht mehr gegeben ist. Weiterhin erkläre ich mich bzw. erklären wir uns damit einverstanden, dass die zur Bestellung des Tickets bzw. der Chipkarte notwendigen Daten an den Verkehrsträger weitergegeben werden.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Rückseite bzw. Anhang beachten!

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO EU)

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz verarbeitet Daten von Ihnen, die im Zusammenhang mit der Beantragung der Übernahme von Schülerbeförderungskosten nach dem Schulgesetz Rheinland-Pfalz erhoben werden.
Die folgenden Informationen erläutern Art, Umfang und Zweck der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre diesbezüglichen Rechte.

1) Verantwortlich für die Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Durchführung des Schulgesetz (SchulG) ist:

Kreisverwaltung Südwestpfalz
vertreten durch Landrätin Frau Dr. Ganster
Unterer Sommerwaldweg 40 – 42
66953 Pirmasens
Tel.: 06331/ 809 -0
Mail: kv@lksuedwestpfalz.de

2) Datenschutzbeauftragte(r) (Art. 13 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Bei Fragen zum Datenschutz oder dieser Datenschutzerklärung erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten / unsere Datenschutzbeauftragte wie folgt:

Kreisverwaltung Südwestpfalz
z. Hd. der Datenschutzbeauftragen Frau Hervé
Unterer Sommerwaldweg 40-42
66953 Pirmasens
Tel.: 06331/809-383 (montags bis donnerstags vormittags)
Mail: datenschutz@lksuedwestpfalz.de

3) Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DSGVO)

- Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung des Antrages auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten erhoben und verarbeitet. Dies beinhaltet Angaben zu Geschlecht, Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort sowie Ortsteil.
- Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 c), Abs. 3 DS-GVO i.V.m. § 69 Schulgesetz Rheinland-Pfalz.
- Folgende Kategorien der personenbezogenen Daten werden verarbeitet:
  - Kontaktdaten der Schüler: Name, Vorname, Aktenzeichen, Geschlecht, Geburtsdatum, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort sowie Ortsteil.
  - Kontaktdaten der Sorgeberechtigten: Name, Vorname, Anschrift, Angaben über das Wohnverhältnis (mit dem Schüler/Schülerin in einem Haushalt lebt)

4) Empfänger der personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. e DSGVO)

Empfänger personenbezogener Daten sind:

- RNV GmbH zum Drucken der Fahrkarten

5) Übermittlung an Drittländer (Art. 13 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Ihre Daten werden nicht an Drittländer übermittelt. Sollte eine Übermittlung aus speziellen Gründen doch notwendig sein, werden Sie unter Angabe der entsprechenden Rechtsgrundlagen darüber informiert.

6) Speicherdauer (Art. 13 Abs. 2 lit. a DSGVO)

Ihre Daten werden grundsätzlich nicht länger gespeichert, als sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigt werden, und zwar für insgesamt fünf Kalenderjahre ab dem Ende des Schulbesuchs, für den eine Fahrkarte zur Verfügung gestellt wurde. Eine darüber hinausgehende Speicherung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.

7) Datenverarbeitung

Zur Verarbeitung Ihrer Daten setzen wir folgendes EDV-Fachverfahren des folgenden Dienstleisters ein:

- Mikropro „sissy".

8) Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. b DSGVO)

a) Recht auf Auskunft
Sie haben das Recht, von der Abteilung VII, Referat 70, Schülerbeförderung, eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangen.

b) Recht auf Berichtigung / Vervollständigung
Wenn Sie uns aufzeigen, dass die bei der Abteilung VII, Referat 70, Schülerbeförderung verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, berichtigen oder vervollständigen wir diese nach Bekanntwerden unverzüglich.

c) Recht auf Löschung
Wenn Sie uns aufzeigen, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, veranlassen wir unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten. Genauso werden Daten gelöscht, die zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Bitte beachten sie hierzu die Ausführung zur Speicherdauer (Nummer 5).

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dies kommt z.B. dann in Betracht, wenn Ihre Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen

e) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen. Im Falle eines Widerspruches werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingend schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dieser Daten nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen.

f) Recht auf Widerruf der Einwilligung (NUR BEI VERARBEITUNG MIT EINWILLIGUNG)
Sollte die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund einer vorliegenden Einwilligungserklärung erfolgen, so haben Sie jederzeit das Recht die Einwilligung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufes unberührt.

9) Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Die Beschwerde ist an folgende Kontaktdaten zu richten:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz
Tel.: (06131) 208 – 2449, Fax: (06131) 208 – 2497
Webseite: http://www.datenschutz.rlp.de/
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de